

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge
Band: 47 (1992)
Heft: 4
Rubrik: VSBLO

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

konnten wir das Haus einrichten. Es ist in einem späten Kolonialstil erbaut. Ausser der Küche sind alle Zimmer hoch und hell. Ein Anbau vor dem Küchenfenster nahm dieser viel Licht weg. So entschlossen wir uns, den Anbau abzureissen und durch einen grösseren und zum Haus passenden zu ersetzen. Er sollte unterkellert sein mit einem Gemüseabteil, im Parterre eine geräumige Wohnküche mit Cheminée und im ersten Stock ein Schlafzimmer enthalten.

Durch Familie Hofer kamen wir in Kontakt zu einem Baumeister. Dem unterbreiteten wir unsere Wünsche, und nach ein paar Tagen kam er wieder mit verschiedenen Vorschlägen. Einer davon gefiel uns so gut, dass wir gleich den Auftrag zum Erstellen der Pläne und eines Kostenvoranschlages erteilten. Er arbeitete speditiv, so dass wir ihm nach kurzer Zeit den Bauauftrag erteilen konnten.

Ein kleines Detail: Der Baumeister ging mit einem Satz Pläne zum Bau-



inspektor unseres Township. Nach einer Stunde war er mit der Baubewilligung wieder zurück. Die Kosten dafür: weniger als 10 Dollar! Um den 20. Mai haben wir mit den Arbeiten begonnen,

am 1. August waren sie beendet. Der Anbau ist eine gefreute Sache geworden und trägt viel dazu bei, dass wir uns in diesem Haus schnell daheim gefühlt haben.

Hans Dätwyler
(Fortsetzung folgt)

VSBLO



Eine weitere Statutenänderung in Sicht

sr. Wie bereits früher berichtet, hat die SGBL gleichzeitig mit der anlässlich der letzten Generalversammlung verabschiedeten Statutenrevision einen Antrag eingebracht, der die Einzelmitgliedschaft der Biobauern bei der VSBLO zum Ziel hat. Schneller als ursprünglich geplant hat der Vorstand die neuerliche Revision der Statuten in Angriff genommen und in die Vernehmlassung geschickt. Gleichzeitig wird auch das Kontrollwesen neu geregelt und EG-kompatibel gemacht und die Richtlinien einer redaktionellen Totalrevision unterzogen.

Neue Vereinigungen möchten mitreden

Die Zahl der Biobetriebe nimmt zur Zeit sehr stark zu, Viele dieser neuen Betriebsleiter fühlen sich jedoch von den traditionellen Körperschaften, die bisher die VSBLO gebildet haben, nicht angesprochen. Gründe dafür sind zum Beispiel die geographische Lage (Graubünden, Oberwallis) oder die Unmöglichkeit, bestehende Vermarktungsstrukturen benützen zu können. Dazu kommt, dass die VSBLO selber, aber auch alle grossen Mitgliederorganisationen mehr oder weniger gesamtschweizerisch tätig sind. Regionale oder kantonale Anliegen kommen deshalb unter Umständen zu kurz, bzw. kantonale Behörden haben in Angelegenheiten des biologischen Landbaus keinen Ansprechpartner. Kantonale Zusammenschlüsse drängen sich auf.

Die erste kantonale Vereinigung war die VABB (Vereinigung anerkannter Biobetriebe beider Basel). Sie besteht seit mehreren Jahren und ist der Ansprechpartner des Kantons zum Beispiel für Umstellbeiträge oder für die

Umweltschutzgesetzgebung. Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der VABB ist der Status VSBLO-Knospenbetrieb. Die Zugehörigkeit zu einer speziellen Methode (dynamisch oder organisch) oder einer andern Produzentenorganisation ist hier nicht relevant.

Ähnliche Vereine bestehen inzwischen auch in andern Kantonen oder sie sind im Entstehen begriffen (TG, SG, LU, GR, BE usw.). Sie möchten bei der zukünftigen Ausgestaltung des biologischen Landbaus mitwirken.

Einzelmitgliedschaft nur indirekt möglich

Das Anliegen der Direktmitgliedschaft bei der VSBLO ist in der Praxis nicht vollumfänglich zu realisieren. Wenn wir wollen, dass alle Regionen angemessen ihre Anliegen in den Dachverband einbringen können, müssen wir mit dem Delegiertenprinzip arbeiten. Der vorliegende Statutenentwurf sieht vor, dass pro 20 Betriebe einer Körperschaft ein Delegierter an der Generalversammlung stimmberechtigt ist (wie

bisher). Neu ist, dass alle Produzentenorganisationen, deren Mitglieder nach den Richtlinien der VSBLO arbeiten und die seit mindestens zwei Jahren (bisher fünf Jahre) eine eigene Rechtspersönlichkeit haben, als Vollmitglieder in die VSBLO aufgenommen werden können. Die Bestimmung, dass Vollmitgliedorganisationen einen eigenen Kontroll- und Beratungsdienst haben müssen, entfällt.

Wenn die Statuten in der jetzt vorliegenden Fassung gutgeheissen werden, werden viele Betriebe doppelt vertreten sein, einmal zum Beispiel als Mitglied des biologisch-dynamischen Produzentenvereins oder der AVG, ein zweites Mal über ihren jeweiligen Kantonalverein.

Zentralisierung der Kontrolle und der Anerkennung

Im Zusammenhang mit den Anforderungen der EG und der Akkreditierung der VSBLO durch den Bund müssen Anerkennung und Kontrolle getrennt werden. Sodann ist eine Rekursinstanz zu bezeichnen. Ausserdem muss die Betriebskontrolle handelsunabhängig

sein. Zu diesem Zweck wird das Kontrollwesen direkt der VSBLO unterstellt. Es gibt somit in Zukunft nicht mehr AVG-, SGBL- oder Biofarm-Kontrollbetriebe, sondern nur noch VSBLO-Kontrollbetriebe.

Es besteht aber nicht die Absicht, einen Stab von VSBLO-Kontrollleuren einzustellen. Diese Aufgabe soll an den Beratungsdienst des Forschungsinstituts (FIBL) delegiert werden, der aber wiederum die Berater der einzelnen Organisationen in die Durchführung einbezieht. Die Berater der vermarktenden Organisationen werden jedoch nicht mehr Kontrollen bei ihren Lieferanten durchführen können.

Eine neue Kommission

Bisher waren die einzelnen Mitgliedsorganisationen für Kontrolle und Anerkennung zuständig. Die neue Regelung sieht vor, dass die, wie bereits erwähnt, vom Beratungsdienst des FIBL koordinierten Kontrolleure Antrag an die neu zu schaffende Produzenten-erkennungskommission (PAK) stellen. Vorgesehen ist ein Gremium von sechs Mitgliedern, je drei Produzenten und drei Berater.

Parallel dazu gibt es bereits die Lizenzprüfungskommission (LPK), die für die Prüfung von Handels- und Verarbeitungsprodukten zuständig ist.

Der PAK und der LPK übergeordnet ist die Aufsichtskommission (AK).

Handelsunabhängige Kontrolle

Die Unabhängigkeit der Kontrolleure von jeglicher Handelstätigkeit ist eines der zentralen Anliegen der EG-Verordnung 9092/91 über den biologischen Landbau und eine Bedingung für die Akkreditierung der VSBLO durch den Bund.

Bisweilen wird diese Forderung in einer Art und Weise vorgetragen, die vor allem bei Aussenstehenden den Eindruck erwecken könnte, die handeltreibenden Organisationen seien bei der Durchführung von Betriebskontrollen derart befangen, dass die Glaubwürdigkeit nicht gewährleistet sei.

Dem ist immerhin entgegenzuhalten, dass es im Inland und Ausland oft gerade die Handelsorganisationen waren, in der Regel bäuerliche Selbsthilfegenossenschaften, die eine wirksame Kontrolle eingeführt und aufgebaut haben, lange bevor es die VSBLO, die IFOAM oder irgendwelche privaten Kontrollbüros überhaupt gab. Denn wer mit Produkten am Markt auftreten will, muss dafür geradegestehen. Sein Ruf steht auf dem Spiel, der eines aussenstehenden Kontrolleurs aber nicht.

Wer Handel treibt, ist nicht automatisch ein Schlitzohr, leistet aber einen wesentlichen Beitrag zur Motivation seiner Lieferanten! Ohne AVG zum Beispiel wäre der biologische Landbau in der Schweiz nie zu dieser Bedeutung gekommen und hätte nie derart beispielhaft in die ganze Welt ausstrahlen können.

Das mögen sich alle selbsternannten Experten ins Stammbuch schreiben!

Werner Scheidegger

Diese wird sich nicht mehr wie bisher mit allen Detailfragen befassen, sondern wie es der Name sagt, eine eigentliche Aufsichtsfunktion ausüben. Die AK ist paritätisch aus acht Produzentenvertretern und acht Vertretern von Handel, Konsumenten- oder Umweltorganisationen zusammengesetzt. Die AK ist auch Rekursinstanz für Produzenten und Lizenznehmer.

Mit diesem Vorschlag hofft der Vorstand die Neustrukturierung abschliessen zu können und eine Konsolidierungsphase einzuleiten.

Neufassung der Richtlinien

Die erste Fassung der VSBLO-Richtlinien datiert von 1980. Seither sind sie mehrmals überarbeitet und mit mehreren Reglementen ergänzt und präzisiert worden (Tierhaltung, Gemüse, Obst, Pilze, Hofverarbeitung usw.). Vor allem durch die vielen Spezialreglemente ist die Übersicht zunehmend erschwert. Der Vorstand hat deshalb eine redaktionelle Totalrevision in Auftrag

gegeben. Materiell sind keine Änderungen zur bisherigen Praxis vorgesehen, jedoch wird die Übersicht für den Benutzer gewaltig verbessert und einige «Gummiartikel» werden klarer gefasst.

Verabschiedung im September

Die nächste ordentliche Generalversammlung wird voraussichtlich am 10. September stattfinden. (Das Geschäftsjahr der VSBLO geht vom 1. Juli bis 30. Juni.) Es ist vorgesehen, die neuen Statuten und die überarbeiteten Richtlinien an dieser GV zu verabschieden und gleichzeitig die Produzenten-erkennungskommission zu bestellen. Möglicherweise ergeben sich dadurch auch Mutationen in der Aufsichtskommission.

Statuten und Richtlinien befinden sich bei den Mitgliederorganisationen in der Vernehmlassung. Wer sich für den vollen Wortlaut interessiert, ist gebeten, mit seiner Kontrollorganisation diesbezüglich Kontakt aufzunehmen.

AVG

BIOGEMÜSE / AVG GALMIZ

Ein Jahr Knospengemüse im COOP Basel

Anfangs Juni ist es ein Jahr her, dass wir mit der Belieferung der COOP-Genossenschaft Basel begonnen haben. Dieser Absatzkanal hat sich erfreulich entwickelt. Dennoch sind Bio-Produkte im Grossverteiler nach wie vor nicht unumstritten. Für uns ist aber klar, dass für die Vermarktung des stetig steigenden Produktangebots aus Bio-Betrieben in Zukunft die Verkaufskanäle von Verteilerorganisationen, wie COOP und anderen, eine bedeutende Rolle spielen. COOP Basel bezieht ein breites Gemüse-Sortiment, das ausschliesslich aus inländischer Produktion stammt – saisongerecht ist und die Schweizer Knospengemüse-Produzenten voll unterstützt.

Neuer Wind im AVG-Laden mit Biofarm-Produkten

Seit Ende Mai präsentiert sich der AVG-Laden in Galmiz mit einem er-

weiterten Sortiment. Neuen Schwung soll ein Biofarm-Sortiment mit Körnern, Mehl, Teigwaren, Backwaren, Rohrzucker, Most und weiteren feinen Sachen bringen.

Dass der Bio-Landbau nicht nur in Europa im Kommen ist, zeigt der neueste Hit im Angebot: Kaffee aus Mexiko mit der Knospe ausgezeichnet!

Anziehungspunkt ist aber weiterhin in erster Linie unsere reichhaltige Palette an Gemüsen und Früchten, die in neuer Präsentation auch an Attraktivität gewonnen hat.

Die BIO-GEMÜSE AVG GALMIZ gratuliert seiner Mitarbeiterin

Frau Verena Jutzi

zu ihrem 20. und

Herrn Jost Schulz

zu seinem 35. Arbeitsjubiläum.

Wir danken ihnen für ihre treue und langjährige Mitarbeit und wünschen ihnen noch weitere erfolgreiche Jahre.